

Leitfaden zur Erstellung der Masterarbeit
im Studiengang
„Inklusive Bildung im Elementar- und
Primarbereich“



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegende Anforderungen an die Masterarbeit	3
2	Prüfungsrechtliche Anforderungen	3
3	Formale Anforderungen	7
4	Bewertungskriterien der Masterarbeit	9
5	Begutachtung und Wiederholung der Masterarbeit	12

1 Grundlegende Anforderungen an die Masterarbeit

Die Masterarbeit markiert den Abschluss des Studiums und dient dem Nachweis der Fähigkeit zur intensiven, qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines Fachthemas des Studiengangs. Folgende Anforderungen sollen mit der Masterarbeit unter Beweis gestellt werden:

- Nachweis von im Studium erworbenen vertieften Fachkenntnisse entsprechend § 2, Abs. 2 der ARPO HSAP
- Fähigkeit zum systematischen und methodisch korrekten Bearbeiten eines begrenzten Themas auf dem Niveau eines Masterabschlusses
- Nachweis einer systematischen und strukturierten Selbstständigkeit bei der Lösung einer vorgegebenen Aufgabe
- Fähigkeit zur Problematisierung und (Selbst-)Kritik
- Qualität der Ergebnisse - Neuartigkeit, Güte, Zuverlässigkeit; Einhaltung relevanter Kriterien guten wissenschaftlichen Arbeitens
- Fähigkeit zur logischen, prägnanten, fachlich fundierten und nachgewiesenen Argumentation
- formal korrekte Präsentation der Ergebnisse

2 Prüfungsrechtliche Anforderungen

Rechtsgrundlage: Allgemeine Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ARPO) der HSAP, insbesondere § 11, § 17, § 19 sowie § 28 ff

Das Prüfungsamt prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und reicht diese dann an den Prüfungsausschuss weiter, der über die Zulassung zu Master-Thesis entscheidet. Über die Eröffnung des Verfahrens entscheidet der Prüfungsausschuss, der erst dann tätig wird, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass Unterlagen grundsätzlich schriftlich einzureichen sind; zur Fristwahrung genügt der Poststempel, der Einwurf im Briefkasten des Prüfungsamtes oder aber die Einsendung per E-Mail, an die die Unterlagen als pdf-Dateien angehängt sind.

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nur bei Vorliegen der Voraussetzungen. Wird der Masterstudiengang in 4 Semestern absolviert, ist die Masterarbeit im 4. Semester zu schreiben. Wird der Masterstudiengang in 5 Semestern absolviert, ist die Masterarbeit im 5. Semester zu schreiben (usw., d.h. jeweils im letzten Studiensemester). Unabhängig von der Anzahl der Semester als Studienzzeit gilt in jedem Fall, dass die Studierenden erst dann in den Prozess der Masterarbeit einsteigen dürfen, sofern sie mindestens 90 ECTS auf MA-Niveau erworben haben und dies nachweisen können. Module aus dem Weiterbildungsbereich (Orientierungsstudium) zählen mit ihren ECTS nicht darunter, da diese auf BA-Niveau angesiedelt sind.

Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar sein und ist daher in der Arbeit entsprechend zu kennzeichnen.

2.2 Thema der Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist nach Vorschlag des/der Studierenden in Abstimmung mit den Gutachtern_innen festzulegen. Bei der Anmeldung zur MA-These ist der konkrete Titel zu nennen.

Die Masterarbeit ist eigens für diesen Studiengang und damit inhaltlich mit einer Verbindung zum Thema der „Inklusiven Bildung“ anzufertigen. Die Arbeit soll zeigen, dass der/die Kandidat/in im Masterstudium erweiterte und vertiefte Fachkompetenzen erworben hat, Theorie und Empirie zu verbinden vermag und fähig ist, eine stärker forschungs- und/oder stärker anwendungsorientierte Problemstellung auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und/oder bildungswissenschaftlicher bzw. inklusions- oder förderpädagogischer Grundlage mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und/oder bildungswissenschaftlichen bzw. inklusions- oder förderpädagogischen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und die Ergebnisse in formal, sprachlich und sachlich überzeugender Weise darzustellen.

Die Masterarbeit wird studienbegleitend angefertigt. Das Thema der Masterarbeit und der sich daraus ergebende notwendige Untersuchungsaufwand müssen sich am Umfang orientieren, der inklusive der Disputation 15 Leistungspunkte umfasst (§ 29 APRO). Daher sind Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit entsprechend zu begrenzen.

Die Masterarbeit ist eine Arbeit in deutscher Sprache. Mit Zustimmung Gutachter_innen kann die Arbeit auch in englischer Sprache abgefasst werden. Ist die Arbeit nicht in deutscher Sprache verfasst, muss sie als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

2.3 Wahl der Gutachter_innen

Die Masterarbeit wird von der/dem Erstgutachterin betreut und bewertet; eine weitere Bewertung erfolgt durch den/die Zweitgutachter_in. Zu Prüfern/Prüferinnen einer Abschlussarbeit dürfen nur Hochschullehrer_innen bestellt werden, die zum hauptamtlichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal der HSAP gehören. In fachlich besonders begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss zusätzlich einen/eine Hochschullehrer_in einer anderen Hochschule zum Prüfer/zur Prüferin bestellen (§ 10 Abs. 3 ARPO).

2.4 Anmeldung zur Masterarbeit

Die Anmeldung auf Zulassung zur Masterarbeit ist fristgemäß mit dem entsprechenden Antragsformular (Anlage 1) im Prüfungsamt einzureichen.

In der Anmeldung muss mindestens ein_e Gutachter_in als Betreuer_in vorgeschlagen werden, sowie das zu bearbeitende Thema. Ein_e weitere_r Gutachter_in kann eigenständig vorgeschlagen werden oder vom Prüfungsausschuss zugeteilt. Trägt der/die Studierende keine/n Zweitgutachter_in ein, entscheidet dies der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss trifft die abschließende formale Entscheidung über die Verfahrenseröffnung und kann auch vom Vorschlag des Prüflings abweichen.

2.5 Zulassung

Der Prüfungsausschuss als Entscheidungsgremium entscheidet über die vorgeschlagenen Betreuer_innen und eine Zulassung gemäß der erworbenen ECTS. Dies geschieht **innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung**. Die Entscheidung wird dem Prüfling schriftlich

mitgeteilt und aktenkundig gemacht.

2.6 Bearbeitungszeitraum

Der Bearbeitungszeitraum beträgt **von der Ausgabe des Themas (Datum des Beschlusses des Prüfungsausschusses) bis zur Abgabe der Masterarbeit vier Monate**, sofern nicht ein längerer Zeitraum durch den Prüfungsausschuss festgelegt wurde durch Festlegung eines Beginns der Schreibphase.

2.7 Rückgabe des Themas

Das Thema kann durch schriftliche Erklärung beim Prüfungsausschuss einmal zurückgegeben werden. Die entsprechende Erklärung muss entsprechend § 28 Abs. 5 ARPO HSAP bis zum Ablauf von vier Wochen nach Ausgabe des Themas abgegeben werden. Wird ein Thema zurückgegeben, so endet die Leistungserfassung ohne Bewertung. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit der Ausgabe des zweiten Themas von neuem.

2.8 Verlängerung der Bearbeitungszeit

Versäumt der/die Kandidat_in die Abgabefrist schuldhaft, so wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle der Säumnis aus Krankheit wird eine Fristverlängerung gegeben. Diese wird vom Prüfungsausschuss auf Antrag nach Vorlage eines ärztlichen Attests/einer "Krankschreibung" bewilligt.

Liegt ein anderer wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem/der Betreuer_in vor Ablauf der Bearbeitungsfrist eine Fristverlängerung gewähren; der für die Verlängerung der Bearbeitungszeit geltend gemachte wichtige Grund soll unverzüglich nach ihrem Auftreten schriftlich dem/der Betreuer_in angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Eine Fristverlängerung wird für max. 8 Wochen gewährt (§ 29, Abs. 4, Satz 3 ARPO). Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit (siehe Anlage 2) soll spätestens vier Wochen vor Abgabe der Arbeit beim Prüfungsausschuss eingegangen sein.

Bitte beachten Sie, dass Verlängerungsanträge in schriftlicher Form einzureichen sind; entsprechende Nachweise sind im Original einzureichen bzw. vorzulegen. Sollten besondere Gründe vorliegen, die eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit notwendig machen (z.B. eigene Krankheit, Krankheit der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Mutterschutz), entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des/der Studierenden über die Genehmigung einer Verlängerung.

2.9 Betreuung

Der/die Erstbetreuer_in ist verpflichtet, dem Prüfling in der Regel einmal je Bearbeitungsmonat Gelegenheit zu einem Fachgespräch über den Fortgang der Arbeit einzuräumen. Vor Entscheidungen gemäß Versäumnissen/Rücktritt § 27 ARPO und Täuschungsversuchen § 28 ARPO ist der/die Betreuer_in anzuhören.

2.10 Eigenständigkeitsvermerk

Die Masterarbeit ist mit der Versicherung des/der Studierenden zu versehen, dass die Arbeit bzw. bei Gruppenarbeiten der von ihm/ihr verantwortete Teil selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt haben.

2.11 Veröffentlichung

Die Masterarbeit wird nach Abschluss des Studiums unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinsichtlich des Inhalts der Masterarbeit in die Bibliothek der HSAP aufgenommen, wenn der Prüfling keine Einwände erhebt. Dementsprechend hat jeder Prüfling bei der Anmeldung seiner Masterarbeit eine Erklärung über sein Einverständnis oder Nichtverständnis in die Einsichtnahme seiner Arbeit durch Dritte beizufügen.

2.12 Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist **dreifach in gedruckter und gebundener Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form (Datei im Format pdf)** fristgemäß im Prüfungsamt einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein.

- Der Masterarbeit ist ein Abstract mit rund 1500 Zeichen beizufügen.
- Die Abgabe ist persönlich zu den Sprechzeiten des Prüfungsamtes vorzunehmen. Bei Postversand ist die Masterarbeit von den Studierenden spätestens am Abgabetermin bei der Post aufzugeben (Poststempel zählt).
- Die eingereichten Masterarbeiten werden vom Prüfungsamt an die Gutachter/innen zur Bewertung weitergeleitet. Die schriftliche bzw. digitale Zusendung der Masterarbeit durch die Studierenden an die Gutachter_innen zählt nicht als Abgabe!

2.13 Verteidigung / Disputation der Masterarbeit

Zur Verteidigung der Arbeit setzt der Prüfungsausschuss nach Abgabe der Arbeit eine Disputation an.

Die Disputation findet nur statt, wenn die Arbeit mindestens mit der Endnote „ausreichend“ (4,0).

Die Disputation wird von einer Prüfungskommission bewertet. Die Prüfungskommission besteht aus den Prüfer_innen (Erst- und Zweitgutachter/innen) und in der Regel einem/einer Beisitzer_in. Die Disputation umfasst einen mind. 10-minütigen mündlichen Vortrag und ein mind. 20-minütiges Prüfungsgespräch; sie soll zwischen 30 und 45 min dauern; sie ist zu protokollieren. Sie kann im Fall einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden.

Die Disputation findet öffentlich statt; auf Antrag der Studierenden ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Bewertung der Disputation geht zu 25 Prozent in die Bewertung der Gesamtleistung der Masterarbeit ein.

Die Bewertung der Master-Arbeit geht mit 20% in die Gewichtung der Gesamtnote des Studiums ein.

3 Formale Anforderungen

Im Folgenden wird auf wesentliche formale Anforderungen an die Masterarbeit eingegangen. Bei weiteren Rückfragen können die Studiengangsleitung sowie die Beteruer/innen einer Masterarbeit kontaktiert werden.

3.1 Umfang

Die Masterarbeit soll in der Regel 150.000 Zeichen (reiner Text ohne Inhaltsverzeichnis, Deckblatt, Literaturverzeichnis, Anhang) umfassen; eine Überschreitung von mehr als 15% sowie eine Unterschreitung von mehr als 10% ist nicht gestattet.

Bei Masterarbeiten, die im Team von zwei oder drei Studierenden gemeinsam erstellt werden, wird die ausgewiesene Mindestzeichenzahl für jedes einzelne Teammitglied zu Grunde gelegt, d.h. bei gemeinsamen Arbeiten von zwei Studierenden erhöht sich der Umfang entsprechend auf das Doppelte einer einzelnen Arbeit. Die jeweiligen Anteile der Teammitglieder müssen als eigenständige Teile ausgewiesen werden (d.h. namentliche Nennung über Einzelkapiteln).

3.2 Exemplare

Gemäß den Richtlinien der Hochschule sind drei Exemplare der Masterarbeit zum Abgabetermin beim Prüfungsamt einzureichen. Die drei A4-Pflichtexemplare müssen fest gebunden sein, entweder mit kartonierten Deckblättern oder als Spiralheftung. Die eidesstattlichen Erklärungen in den Arbeiten tragen jeweils die Originalunterschrift des/der Verfassers_in.

Mit den gedruckten Exemplaren ist eine digitale Version der Masterarbeit sowie eine Kurz-Zusammenfassung (Abstract) der Masterarbeit (ca. eine Seite) als Datei abzugeben.

Die Seiten der Masterarbeit sind einseitig mit Text zu versehen. Beachten Sie bei der Wahl der Randbreite auf den Textseiten, dass bei der Bindung genügend Reserve für den Bundverschnitt vorgesehen ist.

3.3 Formatierungsvorgaben

- Sie sollten 12 pt als Schriftgröße und „Times New Roman“ oder eine andere Serifenschrift als Schriftart wählen.
- Der linke Rand sollte 3 cm und der rechte Rand 2,5 cm breit sein. Für die Seitenränder oben und unten werden 2,5 cm bzw. 3 cm empfohlen.
- Wählen Sie 1,5-zeiligen Zeilenabstand. Bei anderen Schriftarten muss die Schriftgröße vergleichbar sein.
- Blocksatz oder Flattersatz (linksbündig) sind erlaubt und jeweils konsequent in der Arbeit beizubehalten.
- Das Hervorheben einzelner Wörter ist erlaubt.
- Seitenzahlen erscheinen am unteren Seitenrand, Satzspiegelmitte.
- Kapitel sollten Sie auf einer neuen Seite beginnen; Ausnahme ist, wenn es sich um Teilkapitel handelt und die Seite erst wenige Zeilen aufweist.

- Abschnittsüberschriften sind durch je eine Leerzeile vom vorhergehenden Text und vom folgenden Text abzusetzen.
 - a) Seitennummerierung: Es sollte getrennt nummeriert werden: bis zum Beginn der Textseiten mit römischen Ziffern, die Textseiten mit arabischen Ziffern (mit „1“ beginnend).
 - b) Die Titelseite wird als Seite „I“ gezählt, erhält jedoch keine sichtbare Seitenzahl. Leere Seiten (sog. Vakantseiten) werden mitgezählt, tragen aber keine sichtbaren Seitenzahlen.

3.3 Formaler Aufbau und Teile der Masterarbeit

Die Masterarbeit sollte den folgenden formalen Aufbau aufweisen:

- Titelblatt (nach Muster)
- Zusammenfassung / Abstract
- ggf. Vorwort/Widmung/Danksagung
- Gliederung/Inhaltsverzeichnis
- ggf. Darstellungsverzeichnis (Grafiken)
- Abkürzungsverzeichnis
- Text (Einleitung, Hauptteil, Zusammenfassung/Schlussbemerkung)
- ggf. Anhang
- Literaturverzeichnis
- Eidesstattliche Erklärung

Für weiterführende Erläuterungen zu den einzelnen Teilen kann auf die Ausführungen „Leitfaden für die Bachelorarbeit“ an der Hochschule für angewandte Pädagogik zurückgegriffen werden. Dort sind ebenfalls allgemeine Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten enthalten, die zu berücksichtigen sind. (vgl. Kapitel 3 und 4 des Leitfadens für die Bachelorarbeit)

4 Bewertungskriterien der Masterarbeit

Im Folgenden werden die Bewertungskriterien mit bewertungsrelevanten Aspekten dargelegt.

Problemerkfassung

Es wurde eine wissenschaftliche Fragestellung gewählt. Die komplexe, berufspraktische / anwendungsbezogene Problemstellung bzw. das Thema wurde sinnvoll eingegrenzt und alle wesentlichen Aspekte wurden behandelt. Die Fragestellung der Arbeit ist eindeutig und nachvollziehbar formuliert. Die Ziele der Arbeit wurden eindeutig, nachvollziehbar und überprüfbar formuliert.

Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methodenkompetenz

Es wurde eine/mehrere, geeignete Methode(n) korrekt angewendet und nach wissenschaftlichen Prinzipien dokumentiert. Die Methodenwahl ist hergeleitet und begründet. Allfällige Hypothesen wurden überprüfbar hergeleitet. Allfällige Analysen wurden korrekt durchgeführt. Die Ergebnisse wurden korrekt und nachvollziehbar interpretiert und bewertet.

Theoretische Fundierung

Es wurde aktuelle Literatur herangezogen, diese bietet eine angemessene Basis für die Arbeit. Die relevanten Theorien und/oder Quellen wurden gefunden, differenziert aufbereitet und bewertet. Es wurden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt. Die herangezogenen Quellen wurden auf das Thema ausgerichtet und mit den eigenen Gedanken verknüpft.

Zielerreichung sowie praktische/theoretische Relevanz der Ergebnisse

Die Fragestellung wurde vollständig geklärt. Die Zielsetzungen wurden erreicht. Die Konklusion ist schlüssig. Der Bezug zur Praxis wird hergestellt und/oder entsprechende, begründete Handlungsempfehlungen werden abgeleitet. Die Arbeit liefert relevante Lösungsbeiträge für die Praxis.

Kompetenz der Themenbearbeitung

Die Arbeit beinhaltet eigenständige Leistungen. Es wurden eigenständige Standpunkte und/oder Lösungswege entwickelt und begründet bzw. aus der theoretischen Diskussion abgeleitet. Die Arbeit weist innovative Elemente auf z. B. neue Fragestellung, neue Methoden, neue Erklärungsversuche.

Systematik, Aufbau und Vollständigkeit

Die Arbeit ist logisch, systematisch und differenziert strukturiert. Die Arbeit ist übersichtlich gegliedert und die einzelnen Aspekte sinnvoll gewichtet. Die Argumentationsstränge sind nachvollziehbar, widerspruchsfrei und in sich geschlossen.

Zitierweise, Quellenangaben

Es wurde korrekt zitiert und eine einheitliche Zitationssystematik verwendet. Die verwendeten Quellen sind zitierwürdig und relevant für die Arbeit. Wörtliche Zitate wurden in einem angemessenen Umfang eingearbeitet. Das Literaturverzeichnis entspricht wissenschaftlichen Standards. Alle Quellen wurden korrekt, vollständig, einheitlich und eindeutig identifizierbar angegeben. Die Anhänge sind vollständig.

Form, Gestaltung

Es wurde auf eine saubere Gestaltung und ein einheitliches Layout, die richtige Reihenfolge und

Vollständigkeit der Verzeichnisse und die korrekte Beschriftung der Abbildungen geachtet. Die Seiten sind korrekt nummeriert.

Sprache

Die Arbeit wurde sprachlich sorgfältig und präzise, in einem sachlichen und lesbaren Stil verfasst. Die Formulierungen sind differenziert und fachsprachlich professionell. Fehlerfreiheit, korrekte Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Gesamteindruck

Die Arbeit vermittelt einen auf Standard eines Masterabschlusses angemessenes Bild. Diese Kategorie lässt Spielraum für für die Arbeit spezifische Teilaspekte.

Bei der Bewertung der einzelnen Aspekte werden jeweils bis zu 10 Punkte vergeben, die sich folgendermaßen begründen:

- 10 = entspricht in Gänze den Anforderungen und liegt teilweise über den Standard- anforderungen für eine M.A.-Arbeit
- 8 = entspricht mehrheitlich den Anforderungen - leichte (vertretbare) Mängel sind vorhanden
- 6 = entspricht den grundlegenden Anforderungen; mehrfache Mängel sind vorhanden, einzelne Kapitel (Teile) erreichen mittleres Niveau
- 4 = liegt unter den Standardanforderungen - grobe Mängel sind vorhanden
- 2 = liegt deutlich unter den Standardanforderungen, wissenschaftliches Arbeiten ist nur in Ansätzen vorhanden, vielfach grobe Mängel
- 0 = entspricht nicht den Mindestanforderungen bzw. wissenschaftliches Arbeiten ist nicht erkennbar

Mängel im sprachlichen Ausdruck und bei der Beachtung von Regeln der Sprachlehre, der Rechtschreibung und der Zeichensetzung sowie Formmängel werden in die Bewertung miteinbezogen. Treten solche Mängel auf, ist die Notenstufe 1,0 ausgeschlossen. Treten sie verstreut, jedoch vereinzelt auf, so ist die Notenstufe 1,3 ausgeschlossen. Treten sie gehäuft auf, ist die Notenstufe 1, ausgeschlossen. Ist die Arbeit von solchen Mängeln in ihrer Gesamtheit durchzogen, so soll sie als "nicht bestanden" gewertet werden. (§ 16, Abs. 3 APRO)

Häufige Fehler in Abschlussarbeiten sind die Folgenden:

- Es gelingt **keine klare Formulierung des Problems und der Fragestellung**: Hier sollte unbedingt ausgiebig mit dem/der Betreuer/in Rücksprache geführt werden, bis die Fragestellung eindeutig ist.
- **Begriffe werden unzureichend definiert**: Genauso, wie klar werden muss, von welchen Annahmen eine Argumentation ausgeht, ist es auch nötig, Begriffe präzise (wissenschaftlich und nicht nur allgemeinverständlich) zu definieren. Texte mit unklaren Annahmen und Definitionen können in der Regel auch keine überzeugende Argumentationslinie führen.
- **Formale Fehler**: Darunter sind neben Rechtschreibung und Grammatik vor allem Fehler beim Zitieren oder bei der Quellenangabe und Verzeichniserstellung zu verstehen.
- **Die Argumentation ist sprunghaft oder widerspricht sich selbst**: Ein „roter Faden“ (hier helfen Mindmaps und ähnliche Hilfsmittel) in der Argumentation ist wichtig für die Überzeugungskraft und für das Verständnis der Lesenden. Es hilft, die Argumentation in Etappen aufzubauen, mit Überleitungen zwischen den einzelnen Argumenten (dieser Aufbau sollte möglichst schon in der Einleitung überblickartig dargestellt werden). Widersprüche treten in der Regel nicht auf der gleichen Seite auf, sondern dann, wenn der

Überblick über den gesamten Text verloren geht.

- **Die Fragestellung wird nicht beantwortet:** Zu den größten Fehlern zählt es, wenn die Fragestellung im Laufe der Arbeit verloren geht und die Arbeit sozusagen im Nirgendwo endet. Man sollte also immer die Fragestellung im Auge behalten und im Fazit darauf zurückkommen.
- **Der Theorieteil ist zu breit und wenig auf die eigentliche Fragestellung bezogen:** Es geht nicht nur darum zu belegen, dass man umfangreiche Literaturkenntnisse hat, alle möglichen Theorien kennt und diese wiedergeben kann, sondern theoretische Ansatzpunkte für die Bearbeitung der eigenen Fragestellung zu finden und diese Theorien für die Bearbeitung des Themas nutzbar zu machen.
- **Theorieteil und empirischer Teil stehen in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang:** Beide Teile fallen auseinander, weil es nicht gelingt, einen Analyserahmen zu entwickeln und theoretisch diskutierte Ansatzpunkte für die empirische Analyse umzusetzen.

5 Begutachtung und Wiederholung der Masterarbeit

Die Arbeit ist von den Prüfer_innen innerhalb von 2 Monaten zu bewerten und zu benoten. Die Prüfer_innen begutachten die Arbeit schriftlich und begründen ihre Benotungen. Beträgt die Differenz bei der Benotung mehr als 2 ganze Notenschritte oder ist eine der Bewertungen schlechter als „ausreichend“, so wird vom Prüfungsausschuss ein_e dritter Prüfer_in bestellt. Bewerten zwei der dann drei Prüfer_innen die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so lautet die Endnote der Arbeit „nicht ausreichend“ (5,0). Anderenfalls wird die Endnote der Arbeit aus dem nach der ersten Kommastelle ohne vorherige Rundung abgeschnittenen arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Die Masterarbeit kann bei einer nicht als wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Leistung mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas ist jedoch nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Anfertigung kein Gebrauch gemacht worden ist.

Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Wird die Antragsfrist versäumt, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der Prüfling hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

Anlage 1: Anmeldung zur Masterarbeit

An die

Hochschule für Soziale Arbeit und
Pädagogik Prüfungsamt
Alt-Stralau 39
10249 Berlin

Eingangstempel – eingegangen am:

Anrede

Datum

Vorname

Nachname

Matrikel-Nr.

Straße

Tel. Fax

PLZ Ort

E-Mail

Antrag auf Zulassung zur Masterthesis

Hiermit beantrage ich gem. der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung APRO der HSAP sowie der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang

Inklusive Bildung im Elementar- und Primarbereich

die Zulassung zur Masterthesis. Die Voraussetzungen für die Zulassung sind erfüllt. Dieser Antrag wird in doppelter Ausfertigung eingereicht.

In der angestrebten Masterthesis wird folgendes Thema behandelt (Titel der Arbeit):

.....
.....
.....
.....

Dabei soll folgende wissenschaftliche Fragestellung oder These untersucht werden:

.....
.....
.....
.....

Es wird um die Ausgabe dieses Themas mit dargelegter Fragestellung oder These für og. Arbeit an mich gebeten.

Mir ist bekannt, dass der Titel meiner Thesis nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss nicht mehr geändert werden darf.

Der Themenvorschlag erfolgt in Absprache mit meinem/meiner Erstprüfer_in:

.....
Name

.....
Unterschrift des/der Erstprüfer_in

Sie/Er ist bereit, die Masterthesis zu betreuen.

Als Zweitprüfer_in schlage ich vor:

.....
Name

.....
Unterschrift des/der Zweitprüfer_in

Ich bin damit einverstanden / nicht einverstanden, dass die von mir verfasste Masterarbeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. (nicht Zutreffendes bitte streichen)

.....
Datum/Unterschrift des/der Antragstellers/in

Anlage 2: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterthesis

An die
Hochschule für Soziale Arbeit und
Pädagogik - Prüfungsamt
Alt-Stralau 39
10245 Berlin

Eingangstempel – eingegangen am:

Anrede

Vorname Nachname

Straße

PLZ Ort

Datum

Matrikel-Nr.

Tel./Fax.

E-Mail

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterthesis

Die Einhaltung des Abgabetermins meiner Arbeit mit dem Thema:

.....

.....

bei (Name Erstgutachter_in)

.....

ist mir aus folgenden Gründen nicht möglich:

.....

.....

.....

Hiermit beantrage ich gem. § 20 Abs. 4 der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung eine

Verlängerung der Bearbeitungszeit umTage/Wochen.



Neuer Abgabetermin wäre somit der:

Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beigelegt-

Liste der Nachweise:

-
-
-

.....
Datum/Unterschrift des/der Antragstellers_in

Anlage 3: Antrag auf Titeländerung der Masterthesis

An die
Hochschule für Soziale Arbeit
und Pädagogik - Prüfungsamt
Alt-Stralau 39
10245 Berlin

Eingangstempel – eingegangen am:

Anrede

Datum

Vorname Nachname

Matrikel-Nr.

Straße

Tel. Fax

PLZ Ort

E-Mail

Antrag auf Titeländerung der Masterthesis

Hiermit beantrage ich gem. § 20 Abs. 5 der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung die nachstehende Änderung des Titels meiner Masterthesis.

Bisheriger Titel mit Fragestellung und/oder These:

.....

.....

.....

Neu zu bestätigender Titel mit Fragestellung und/oder These:

.....

.....

.....

.....

Datum/Unterschrift des Antragstellers

Einverständnis des/der Erstgutachter/in für die Titeländerung durch Unterschrift:

.....

Name des/der Erstgutachter/in, Datum, Unterschrift der/des Erstgutachter/in